

Veröffentlicht in:

Perspektive Mediation, 2008/3: Traditionale Mediation, S. 136-141, Wien

<http://www.mediation.voe.at/>

Gacaca in Rwanda: Der schwierige Weg zu Wahrheitsfindung und Versöhnung

Hildegard Schürings

Um angesichts des Genozids 1994 und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Wahrheitsfindung und zu Versöhnung zu kommen, hat Rwanda (Ruanda) ein Verfahren geschaffen, das auf einer vorkolonialen Form der Konfliktlösung beruht. Das nationale Verfahren wurde mehrfach modifiziert und soll 2008 abgeschlossen sein. Tendenziell wurden dadurch die Konfliktfelder verschärft und Unzufriedenheit geschaffen. Viele Opfer und Überlebende und auch Beschuldigte empfinden die Verfahren als ungerecht, viele Straftaten sind tabuisiert. Etwa 10% der Bevölkerung werden beschuldigt, Verbrechen begangen zu haben.

Hildegard Schürings ist seit 30 Jahren in der Region der Großen Seen als Beraterin in der Entwicklungszusammenarbeit und nach 1994 in der Friedensförderung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren tätig. Als Wissenschaftlerin hat sie zahlreiche Beiträge zur historischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Rwanda veröffentlicht.

Der Genozid und die Grenzen der Justiz

Rwanda galt bis 1994 als Modell für Entwicklung und erhielt umfangreiche Unterstützung, auch durch Deutschland, Österreich und die Schweiz. Die Rwander waren stolz auf ihre Kultur, auf ihre modernen Errungenschaften, aber ein Teil der Geschichte, die Verfolgung einer Bevölkerungsgruppe in den Jahren 1950 und 1960 und die Flucht ins Exil wurde ausgeklammert.

Und dann April bis Juni 1994: Innerhalb von 100 Tagen werden schätzungsweise 800.000 Menschen ermordet. Der seit Oktober 1990 geführte Krieg zwischen der damaligen Armee Rwandas und der Rwandischen Patriotischen Front, aus Uganda kommend, wird fortgeführt. Ein Genozid an der Bevölkerungsgruppe Batutsi und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Bevölkerungsgruppen Bahutu und Batwa wurden verübt.¹ Milizen und Militär vernichteten ganze Familienverbände, mit nagelbestückten Knüppeln und Macheten Bewaffnete ermordeten Fremde und Freunde, Nachbarn ihre Nachbarn, Männer die Ehefrau, Kinder ihre Mutter. Viele versuchten, Freunde oder Nachbarn zu retten. Obwohl die Weltgemeinschaft nach der Shoa 1945 versprochen hatte, dass nie wieder ein Genozid stattfinden dürfe, griff sie nicht ein, sondern die Blauhelm-Soldaten der Vereinten Nationen, die zur Friedenssicherung in Rwanda beitragen sollten, wurden bis auf eine kleine Gruppe

¹ Offiziell darf die Zugehörigkeit zu einer der Gruppen Bahutu, Batutsi, Batwa nicht benannt werden, alle sind als Rwander und Rwanderinnen (Banyarwanda) zu bezeichnen. Tatsächlich spielt die selbstdefinierte oder zugeschriebene Zugehörigkeit eine bedeutende Rolle, sowohl im Hinblick auf die Zuschreibung von Opfern und Tätern wie die gängigen Interpretationen der Geschichte. Zur komplexen Konstitution „ethnischer“ Identitäten der drei Bevölkerungsgruppen, siehe Schürings 1992.

abgezogen. Alle AusländerInnen wurden evakuiert, mehrere Millionen Menschen flüchteten in andere Gebiete des Landes oder in Nachbarländer. Die damalige Regierung war wegen des Völkermords diskreditiert und setzte sich ins Ausland ab.

Im Land herrschten chaotische Verhältnisse, vollkommene Desorientierung, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung.

Bis heute ist es ein Rätsel, wie so viele Menschen zu Mördern wurden. Einige vertreten die Ansicht, es handle sich um ein seit Ende der Kolonialzeit vorbereitetes genozidäres Projekt, andere schreiben die Massaker dem Volkszorn zu, da der Vater der Nation Juvénal Habyarimana beim Abschuss seines Flugzeugs ums Leben gekommen war. Doch die Ursachen sind vielfältiger: Krieg, Propaganda, Verarmung weiter Teile der Bevölkerung, ein als Demokratisierung bezeichneter Kampf um wirtschaftliche und politische Macht, die Instrumentalisierung kolonialer Geschichtsschreibung, gesellschaftliche Ausgrenzung u.a.

Nach dem Genozid 1994 bildete die Rwandische Patriotische Front eine neue Regierung. Neben dem institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau war eine der wichtigsten Herausforderungen, die schweren Verbrechen aufzuarbeiten. Die Frage war, wie man die hohe Anzahl an Beschuldigten – mehr als 120.000 Personen befanden sich in überfüllten Gefängnissen! – richten könne.

Drei Instanzen wurden geschaffen, um die Täter zu richten:

1. der Internationale Strafgerichtshof der Vereinten Nationen, 1994 in Arusha im Nachbarland Tanzania eingerichtet.
2. Die rwandische Justiz führte vor ordentlichen Gerichten Prozesse gegen Personen, die wegen Beteiligung am Genozid angeklagt waren. Die reguläre Rechtsprechung hätte mehrere Hundert Jahre gebraucht, um alle Verfahren abzuwickeln.²
3. Als dritte Instanz wurde daher das Gacaca-Verfahren geschaffen, mit dem ein traditionelles Instrument der Konfliktlösung aufgegriffen wurde, in der nationalen Sprache Ikinyarwanda „Gacaca“ genannt. Es gibt unterschiedliche Bedeutungsinhalte von „Gacaca“: es bedeutet einmal „Rasen“, denn im Freien regelten weise Personen öffentlich Konflikte. Arthur Molenaar weist daraufhin, dass Gacaca auch von einer Pflanze abgeleitet sein könne, umugaca, die wie eine weiche Decke ist, auf der man angenehm sitzt.

Gacaca als vorkoloniale Institution

Obschon es kaum Studien zum vorkolonialen Gacaca gibt, lassen sich doch einige wesentliche Eckpunkte festmachen. Die Konflikte betrafen die Landnutzung, Viehhaltung, Familienstreitigkeiten, Konflikte in einem Patronagesystem und Handelsverträge. Die meisten von Molenaar interviewten Älteren (siehe Fn 3) sagten, dass Gacaca nur in leichten Konflikten, aber niemals bei schweren Verbrechen, wie z.B. Mord, angewendet wurde. Andere Zeitzeugen bestätigen hingegen, dass auch Mord Gegenstand der Konfliktbeilegung war. Vermutlich wurde Gacaca nach Zeit und Region verschieden angewendet.

Es ging also um Konflikte in der lokalen Gemeinschaft, innerhalb oder zwischen Familien oder Gruppen. Sie wurden in einer öffentlichen Versammlung, von älteren weisen Männern – als ehrenwert anerkannt, sogenannte „Inyangamugayo“ – geregelt. Die weisen Männer kannten also die Konfliktbeteiligten. Das Verfahren war informell und flexibel, es gab keine

² In Belgien, Kanada und der Schweiz wurden ebenfalls Prozesse geführt und die Täter wegen Beteiligung am Genozid verurteilt.

festen Regeln, sondern es wurde bei Bedarf angewendet. Die Form passte sich den Notwendigkeiten an. Frauen hatten kein Recht, sich öffentlich zu äußern, wirkten aber im Hintergrund. Aus erzieherischen Gründen waren Kinder häufig anwesend. Die Kultur der rwandischen Gesellschaft basierte auf mündlich tradierten Regeln und Werten. Das Ziel der Konfliktlösung war die Wiederherstellung von Harmonie und Versöhnung zwischen den Beteiligten. Es ging also nicht um Bestrafung sondern um eine restaurative Justiz. Die schuldige Person, die sich mit einer Regelverletzung aus der Gemeinschaft ausgeschlossen hatte, sollte nach Anerkennung des Fehlers und dem Leisten einer Entschädigung wieder integriert werden. Es gab keine individuelle sondern eine kollektive Verantwortung, denn der Konflikt wurde als eine Angelegenheit zwischen der Familie des Schuldigen und der Familie des Opfers gesehen.

Molenaar zitiert Modeste Nzanzabaganwa, einen älteren Herrn: „At the end, the inyangamugayo made a synthesis, but the final judgement could never be in a way that it humiliated anybody. It was a correction and compensation, with the goal of reintegrating the offender, with the will of the victim. Another thing is that the culpable was not excluded from society, but would return in society, after he had confessed. He had, of course, to pay an amendment and he had to repair the damage he had caused, but he would stay in society. Like that he is discouraged to repeat his mistake another time, because he is punished but at the same time he is offered the possibility to continue to live with the population.”³

Konnten Konflikte nicht gelöst werden, so wurden diese an die nächst höhere politisch-gesellschaftliche Instanz, die sogenannten „Sous-Chefs“, oder bis zur höchsten irdischen Instanz an den Herrscher, Umwami genannt, weitergeleitet.

Gacaca während der Kolonialzeit und nach der Unabhängigkeit

Die Verfahren der Konfliktschlichtung wurden während der belgischen Kolonialzeit 1916-1962 stärker formalisiert und den neu geschaffenen Verwaltungsstrukturen integriert. Strafrechtliche Angelegenheiten wurden nun nach europäischem Recht behandelt.

Nach der Unabhängigkeit 1962 wollte die damalige Regierung bewusst einen Bruch mit den sogenannten traditionellen Strukturen schaffen, da diese ein Symbol innerrwandischer Dominanzstrukturen darstellten. Gacaca wurde stärker formalisiert, aber das Ziel der Versöhnung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, die ausführlichen Diskussionen und Abwägungen zum Verhalten der schuldigen Person, wurden beibehalten. In den 80er Jahren wurden die meisten Konflikte mit dieser formalisierten Form des Gacaca geregelt.⁴

Gacaca soll zur nationalen Versöhnung beitragen

Die heutigen Gacaca-Verfahren sollen der Wahrheitsfindung, der Herstellung von Gerechtigkeit, dem Kampf gegen die Straflosigkeit und der nationalen Versöhnung dienen. Die gesamte Bevölkerung sollte beteiligt werden, um so zu einem Konsens, zur Dokumentation, Anerkennung der Gewaltakte und zur Wiedergutmachung zu kommen. 2001 wurde das erste Gesetz zu den Gacaca-Verfahren erlassen und seitdem viermal

³ Molenaar 2003, S. 13f

⁴ Reyntjens, Filip: Le Gacaca – ou la justice du gazon au Rwanda. In: Politique Africaine, No. 40, 1990

modifiziert. Zurzeit gibt es drei Kategorien von Straftaten, die verschiedenen Verwaltungsebenen zugeordnet sind.

Straftaten der Kategorie 1: Die Straftaten der Planer und Organisatoren des Genozids sollen ursprünglich von den klassischen europäisch orientierten Rechtsinstanzen behandelt werden. Auch Vergewaltigung gehört in diese Kategorie.

Verbrechen der Kategorie 2: Totschlag, Körperverletzungen mit Todesfolge werden auf der Ebene der Sektoren behandelt. Die Täter der zweiten Kategorie können maximal zu 30 Jahren Haft verurteilt werden. Dies betrifft etwa 50% aller Täter.

Straftaten der Kategorie 3: materielle Schäden und kriminelle Akte ohne Mordabsicht werden auf der niedrigsten Verwaltungseinheit, den Zellen bearbeitet.

Die letzte Modifikation des Gesetzes von 2007 sieht vor: Statt 19 leiten nun 7 Laienrichter, als ehrenwerte Personen (Inyangamugayo) von der Bevölkerung gewählt (ca. 30% Frauen), die Verfahren.

Von 2001 bis 2004 dauerten die Sammlung der Informationen und die Formulierung der Anklagen. Ab 2005 begannen Pilotverfahren, seit Juli 2006 werden die Verfahren landesweit durchgeführt. 2006 gab es 9.013 Gacaca-Sitze in den Zellen und 1.545 Sitze in den Sektoren. 2008 wurde entschieden, dass alle während des Genozids ausgeübten Straftaten mittels Gacaca untersucht werden und Ende 2008 abgeschlossen sein sollten.

Nach Angaben des Amtes „Service National des Juridictions Gacaca“ wurden bis März 2007 etwa 10% der Bevölkerung - 809.564 Personen - Verbrechen beschuldigt, davon gehörten 77.269 Personen zur ersten Kategorie, 423.557 zur zweiten und 308.738 zur dritten Kategorie. Der Anteil der beschuldigten Frauen liegt insgesamt bei 3%.

Was kann Gacaca leisten?

Gacaca ist ein sozial integrativer Prozess und kein rechtliches Verfahren, auch wenn er Teil des heutigen Justizsystems ist. Alle Beteiligten gehören der Gemeinschaft an, die „Richter“ haben keine juristische Ausbildung, viele sind des Schreibens unkundig. Während früher nur ältere, weise Männer die Verhandlungsführung übernahmen, können heute „Richter“ ab 21 Jahren tätig werden, ca. 30% sind Frauen. Der hohe Anteil an Frauen ist u.a. dadurch bedingt, dass inzwischen viele „ehrenwerte“ Personen wegen Vorwürfen, am Genozid beteiligt gewesen zu sein, abgelöst wurden. Wie früher wird im Freien verhandelt und es geht auch heute um eine hohe Beteiligung der Bevölkerung. Es sollen alle BewohnerInnen der Region, die älter als 18 Jahre sind, teilnehmen und Zeugnis ablegen.

Bereits in der Kommission, die das Verfahren erarbeitet hat, gab es Zweifel, ob Gacaca geeignet sei, so schwere Taten wie Genozid richten zu können, und ob es zur Versöhnung beitragen könne. Auch fürchtete man, durch Gacaca könnte der Genozid zu einem Konflikt zwischen Familien reduziert werden, da das Verfahren ursprünglich nur solche Konflikte betraf. Eine weitere Frage war, ob die Richter ohne juristisches Wissen und Erfahrung in der Lage sein würden, schwere kriminelle Taten angemessen zu bewerten. Die Unabhängigkeit und ausreichende Objektivität der Öffentlichkeit wurden angezweifelt, ebenso, wieweit die Verfahren mit international anerkannten Rechtsstandards und den Menschenrechten vereinbar wären. Andere vertraten die Ansicht, die Verfahren seien angemessen und die aktive Mitarbeit der Bevölkerung würde zur Versöhnung beitragen und den Zustand der Straflosigkeit beenden.

Kann die traditionelle Befriedung in und zwischen konkreten Familien mit der Versöhnung verglichen werden kann, die ein Genozid fordert? Ein wichtiger Unterschied zu früher ist, dass die Verfahren, die früher auf sozialen Vereinbarungen beruhten, heute nach festgeschriebenen Regeln und überall gleich durchgeführt werden. Die Strafen sind gesetzlich geregelt. Während es früher darum ging, einen Kompromiss zwischen den Beteiligten zu finden, werden jetzt Strafen bis zu 30 Jahren Gefängnis verhängt.

An dieses besondere Verfahren hatten viele Menschen hohe Erwartungen gestellt: Die Opfer und Überlebenden hofften, dass das erlittene Unrecht anerkannt und bestraft werde; die Beschuldigten hofften, dass ihre Unschuld ermittelt werde und dass sie nach mehreren Jahren aus dem Gefängnis entlassen werden.

Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch oder „Rechtsanwälte ohne Grenzen“, Belgien, ist die Bilanz für viele enttäuschend und führt nicht zum erklärten Ziel der Versöhnung, weder auf der kollektiven noch auf der individuellen Ebene. In vielen Fällen hat sich die Konfliktsituation verschärft.

Schwächen des Gacaca-Systems

Rwanda hat besonders in der Hauptstadt einen beachtenswerten Wiederaufbau geschafft, aber der größte Teil der Bevölkerung in ländlichen Räumen ist massiv verarmt. Das Land befindet sich in einer Post-Konflikt-Situation, in der es noch immer zahlreiche ungelöste Konfliktfelder gibt. Das hat viele Gründe. Etwa zwei Millionen Menschen haben nach 1994 einige Jahre in Flüchtlingslagern in Nachbarländern gelebt und wurden mehr oder weniger zwangsrepatriiert. Die politische und wirtschaftliche Machtelite rekrutiert sich heute aus Menschen, die nach 1994 aus dem Exil zurückkehrten. Von denjenigen, die im Land verblieben sind, waren viele innerhalb des Landes vertrieben und lebten in Lagern. Diese verschiedenen Lebensgeschichten bedingen sehr unterschiedliche Interpretationen der Ursachen der Konflikte, der Ereignisse, der Täter und Opfer. Es gibt Überlebende des Genozids, meist Batutsi, aber auch zahlreiche Bahutu und Batwa, deren Status als Opfer nicht anerkannt ist. Eine hohe Zahl an Beschuldigten und Tätern war in Gefängnissen. Viele, die ihre Taten gestanden hatten, wurden entlassen und stellen jetzt für die Überlebenden eine Bedrohung dar.

Etwa 65% der Bevölkerung sind jünger als 30 Jahre. Je nachdem in welcher Gruppe sie aufwachsen, ist ihr Bild der Geschichte sehr unterschiedlich. Das hat auch Wirkungen auf die Stigmatisierung als Opfer oder Täter, die stark an die Zugehörigkeit zu einer „ethnischen“ Gruppe gebunden ist.

Dazu kommt, dass nur ein Teil der seit 1990 verübten Verbrechen thematisiert werden darf, weil alle kriminellen Akte, die durch Mitglieder der aktuellen Regierung oder des Militärs verübt wurden, tabuisiert sind. Die französische und spanische Justiz haben 2007/ 2008 internationale Haftbefehle gegen hochrangige Mitglieder der Rwandischen Patriotischen Front erlassen, die rwandische Regierung weist diese Anschuldigungen als vollkommen unbegründet zurück.

Täter und Opfer leben nahe nebeneinander. Etwa 95% der Bevölkerung in Rwanda leben in Streusiedlungen auf dem Land. Der Hügel, den sich alle Bevölkerungsgruppen teilen, ist die kleinste Einheit. So sind Überlebende des Genozids, Beschuldigte und Täter, häufig Nachbarn. Deshalb will kaum jemand im Hinblick auf ein sozial „verträgliches“

Zusammenleben gegen Nachbarn aussagen und zieht es vor, über die Vergangenheit zu schweigen.

Die Gacaca sollten dazu beitragen, die hohe Zahl der Gefangenen zu reduzieren. Da sich in den Jahren die Zahl der Beschuldigten vervielfacht hat, schürt dies bei vielen die Angst, morgen auf der Anklagebank zu sitzen. Weil die Verfahren möglichst schnell abgeschlossen werden sollen, werden die Verhandlungen beschleunigt, was zur Folge hat, dass weniger sorgfältig gearbeitet wird.⁵

Viele Überlebende des Genozids erfahren die Gacaca-Prozesse als Demütigung oder Verhöhnung, wenn das erlittene Unrecht nicht anerkannt bzw. ihr Zeugnis angezweifelt wird. Sie erfahren eine Retraumatisierung, für die psychologische, medizinische und soziale Unterstützung fehlt. Die Sicherheit ist gefährdet, da mehrfach Zeugen und Gacaca-„Richter“ ermordet wurden. Auch die Tatsache, dass bis heute keine Wiedergutmachung vorgesehen ist, führt zur Frustration.

Auf Seiten der Zeugen und Beschuldigten gibt es einen Mangel an Vertrauen in die Objektivität der Gacaca. Beschuldigte äußern zahlreiche Beschwerden, weil es Aussagen zur Urteilsfindung gibt, über die sie als Angeklagte nichts wissen und sich daher dazu auch nicht äußern können. Manche Zeugen haben die Beschuldigten nicht selbst bei ihren Taten gesehen, da sie sich vor den Mördern verstecken mussten, und bezeugen Vorfälle, von denen sie nur über Dritte wissen. Es gibt Fälle, in denen belastende oder entlastende Zeugenaussagen missachtet werden.

Angeklagte werden trotz offensichtlicher Schuld frei gesprochen oder versuchen, das Verfahren durch Geldzahlungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Andere unterhalten die Familie von eventuellen Zeugen, damit diese sie nicht belasten. Kaum jemand klagt schuldige Verwandte oder Freunde an, denn diese müssen sie während der Haftzeit verpflegen.

Kann das Ziel der Aussöhnung erreicht werden?

Es gibt nur wenige Angeklagte, die ihre Taten gestehen und um Verzeihung bitten. Versöhnung wird meist von Seiten der Täter gefordert, aber viele Überlebende sehen darin keinen Sinn, sondern fordern das Recht, sich nicht versöhnen zu müssen. Andere Überlebende zeichnen sich durch hohe Toleranz aus: Rache oder das Ablehnen von Versöhnung würde ihre Familienangehörigen nicht wieder lebendig machen und man sei ja gezwungen zusammen zu leben.

Hunderttausende Mädchen und Frauen wurden während des Genozids vergewaltigt, etwa Zweidrittel von diesen mit HIV infiziert. Um den Frauen die Möglichkeit zur Aussage über diese Gewalttaten zu geben, hat das Gacaca-Gesetz die Möglichkeit geschaffen, dass Frauen Richtern oder Richterinnen in einer geschlossenen Sitzung darüber berichten oder dies schriftlich dem zuständigen Ministerium übermitteln. Da Sexualität in Rwanda ein Tabu ist, wird dieser besonderen Situation meist nicht Rechnung getragen, so dass diese Verbrechen oft ungesühnt bleiben.

Die Wege der Wahrheitsfindung sind sehr, sehr schwierig. Wie kann es zu Versöhnung auf der individuellen und kollektiven Ebene kommen? Der erste Schritt ist, sich mit sich selbst zu

⁵ Siehe die belgische Nichtregierungsorganisation Avocats sans frontières - „Rechtsanwälte ohne Grenzen“, www.asf.be, 2005-2007

versöhnen, den inneren Frieden zu finden, den anderen zuhören und anerkennen, dass ihre Wahrheit eine andere als die eigene ist. Versöhnung ist ein Prozess, der noch Generationen dauern wird.

Literatur

<http://www.asf.be>, Avocats sans frontières, Belgien, 3.2008: Monitoring des juridictions Gacaca; Phase de jugement – Rapports analytiques No 1, 2, 3: Mars – Septembre 2005, Octobre 2005 – Septembre 2006, Octobre 2006 – Avril 2007

<http://www.inkiko-gacaca.gov.rw> Service National des Juridictions Gacaca, Rwanda: Réalisations, obstacles et perspectives d'avenir, 30 juin 2006

<http://www.hrw.org>

<http://www.hirondellenews.com>

<http://www.imbutonet.net>

Molenaar, Arthur: Gacaca: grassroots justice after genocide – the key reconciliation in Rwanda? African Studies Centre, Research Report 77/2005, Universität Leiden, NL

Reytnjens, Filip: Le Gacaca – ou la justice du gazon au Rwanda. In : Politique Africaine, No. 40, 1990

Schürings, Hildegard: Rwandische Zivilisation und christlich-koloniale Herrschaft. Frankfurt 1992

Schürings u.a.: Dossier: Wiederaufbau in Ruanda – dreizehn Jahre nach dem Genozid. In: Entwicklungs-Entwicklungspolitik, 5-2007, Frankfurt